

Eine inklusive Grundschule für alle Kinder gestalten: Die Verschiedenheit der Kinder muss Ausgangspunkt für ihre Bildungsprozesse sein!

Der Grundschulverband fordert

1. Individualisiertes und gemeinsames Lernen

Schulische Lerngruppen sind immer heterogen, unabhängig davon, wie sie organisiert werden. Grundsätzlich können deshalb von den Kindern einer Lerngruppe zur gleichen Zeit nicht die gleichen [Lernleistungen und Lernentwicklungen](#) erwartet werden. Differenzierte Aufgaben, Werkzeuge und Materialien sind nötig, damit sich alle Kinder an gemeinsamen Lerninhalten beteiligen können. Grundlage sind anerkennende pädagogische Beziehungen und die Pflege der Gemeinschaft.

2. Prozessorientierte Rückmeldungen

Leistungsbewertung durch Zensuren ist abzuschaffen. Noten sind weder geeignet individuelles Lernen und individuelle Lernfortschritte differenziert zu bewerten noch die Lernbereitschaft aller Kinder nachhaltig zu fördern. Sie sind keine Basis für die Unterrichtsplanung. Vielmehr sind in jeder Schule Systeme zu entwickeln und einzusetzen, mit deren Hilfe die individuellen Lernentwicklungen und erreichten Kompetenzen für jedes Kind dokumentiert werden. Jedes Kind hat ein Recht auf ermutigendes Feedback und Hinweise für weiteres Lernen.

3. Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund

Die schulische Situation für Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Erstsprache und Herkunft, auch mit Fluchterfahrung oder Asylhintergrund ist entschieden zu verbessern.

Diese Kinder und Jugendlichen sind sowohl in vorschulischen Einrichtungen, im inklusiven Unterricht als auch in der Schulbetreuung in ihrer Sprachentwicklung und der [Mehrsprachigkeit](#) zu fördern.

4. Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen

Inklusive Grundschulen brauchen zusätzliche Fachkräfte unterschiedlicher [Professionen](#), die als Teil des Kollegiums zuverlässig zur Verfügung stehen. Sie sind zu befähigen, individuelles und gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Für die Herausforderungen des Unterrichtens in migrationsbedingt heterogenen Lerngruppen und für Deutsch als Zweitsprache sind sie zu qualifizieren.

5. Raumkonzept für Kinder und Pädagog*innen

Schulbau und Schulgelände müssen barrierefrei, anregend und einer inklusionsorientierten Didaktik angemessen gestaltet sein. Die besonderen Ansprüche einzelner Kinder sind zu berücksichtigen. Dieser Anspruch erfordert eine hochwertige Ausstattung mit analogen und digitalen Medien. Der kindgerechten Gestaltung von digitalen Technologien und der entsprechenden Lehrkraftprofessionalisierung kommt im Hinblick auf Inklusion besondere Bedeutung zu. Arbeitsplätze für die Planung in multiprofessionellen Teams sind zu schaffen.

Zur Lage

Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)

Die Konvention der Vereinten Nationen hatte vor mehr als 10 Jahren zunächst Bewegung in die deutsche Schulentwicklung gebracht. Der Völkerrechtsvertrag der UN-BRK gilt seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland und verpflichtet uns zur Überwindung des separierenden allgemeinen Schulwesens hin zum Grundsatz der zu entwickelnden inklusiven Schule. Dabei geht es darum, kein Kind zu beschämen, kein Kind zurückzulassen, niemanden auszusondern. Vielmehr muss Bildung allseitig auf die volle Entfaltung der Möglichkeiten jedes Kindes, der Stärkung seines Selbstwertgefühls sowie die Stärkung der Menschenrechte, die Würde des Menschen und die Achtung der menschlichen Vielfalt ausgerichtet sein. Die UN-BRK fordert Barrierefreiheit für alle in allen Lebensbereichen. Sie erklärt inklusive Bildung als Menschenrecht und fordert gleichwertige Bildung für alle.¹

Trotz der fast 30 Jahre währenden Bemühungen sind alle diese Forderungen immer noch unerfüllt und deshalb auch aktuell bedeutsam.

Die Umsetzung in Deutschland

Nach wie vor bestehen in den 16 Bundesländern unterschiedlich gegliederte, separierende Schulsysteme. Viele gesetzliche Regelungen und Erlasse sowie die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen sind bis heute einem inklusiven Schulsystem nicht angemessen. Die Folgen: Kinder mit Beeinträchtigungen und „Lernschwierigkeiten“ und auch Kinder aus benachteiligten Bevölkerungsschichten (Armut, Migration, etc.) werden noch heute – entgegen den Zielen der UN-BRK – aus der allgemeinen Schule herausgenommen und in sonderpädagogischen Einrichtungen unterrichtet. An den Übergängen in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule bricht

die heil- bzw. sonderpädagogische Förderung wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten meist ab. Der Übergang von einer inklusiven Grundschule in eine allgemeine Schule der Sekundarstufe scheitert häufig am „Haushaltsvorbehalt“ und belastet Kind und Eltern zusätzlich.

Es gelingt trotz jahrzehntelanger politischer Willensbekundungen und Maßnahmen bis heute nicht, die tradierten Bildungsbarrieren abzubauen. Dies gilt für Kinder aus benachteiligten Familien ebenso wie für Kinder mit einer Behinderung.

Zwar sind in Folge der UN-Behindertenrechtskonvention im letzten Jahrzehnt in allen Bundesländern vielfältige Konzepte inklusiver Bildungsangebote entwickelt und umgesetzt worden. Gleichzeitig wachsen die Forderungen nach Respektierung der heterogenen Lerngruppen durch differenzierenden Unterricht sowie der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Fortbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen werden entwickelt, Expertenkommissionen für neue Schulkonzepte eingerichtet, Modelle für „inklusive Schule“ erprobt, Schulgesetze geändert.

Aber nur wenige Maßnahmen haben große Fortschritte gebracht. Seit 2015 zeigt sich sogar ein Rollback in vielen Bundesländern (Klemm 2021): Gesetzliche Rahmenbedingungen werden wieder eingeschränkt und die Diskussion erfolgt auf der Basis eines verkürzten Verständnisses von Inklusion mit Fokus auf Behinderung. Darin zeigt sich nicht nur, wie fest die Idee gesellschaftlich verankert ist, dass sich homogene, nach Schulleistung differenzierte Gruppen leichter und erfolgreicher unterrichten ließen als heterogene. Vielmehr wird auch deutlich, dass sich die Homogenisierungsannahmen auch im Förderschulwesen fortsetzen. Eine zentrale Stütze dieser Idee ist die Dreigliedrigkeit des allgemeinen Schulsystems und die Vielgliedrigkeit des Sonderschulwesens in Deutschland.²

Die pädagogische Arbeit der nur vierjährigen Grundschulen³ wird durch den frühen Auslesedruck am Übergang in

die Weiterführende Schule und die Auslese in Förderschulen nachhaltig beeinträchtigt. Zum Berechtigungswesen für einen Platz in einer bestimmten weiterführenden Schule passt die Bewertung durch Ziffernnoten. Unterschiede werden so schon in der Grundschule noch viel zu oft als Störfaktor wahrgenommen. Die für eine inklusive Schule notwendige Wertschätzung heterogener Lerngruppen hat sich zwar seit 2009 weiterentwickelt. Das zeigt sich in pädagogischen Konzepten und in fachdidaktischen Entwicklungen. Ein differenzierendes Lernangebot, das alle Kinder erreicht und gemeinsames Arbeiten und Lernen befördert, ist jedoch noch viel zu wenig verbreitet.

Die notwendige Weiterentwicklung des Schulsystems hin zu längerem gemeinsamem Lernen als Basis für inklusive Schulen wird in Deutschland nach wie vor nicht ausreichend unterstützt. Das gilt für den Ausbau von Ganztagschulen, die eine Rhythmisierung über den Tag ermöglichen ebenso wie für den Ausbau von Gemeinschaftsschulen. Insbesondere fehlen gut qualifiziertes Personal, eine fundierte Fortbildung, Begleitung der Schulen und eine angemessene auch digitale Ausstattung und Infrastruktur. Die strukturellen Voraussetzungen für die Arbeit in multiprofessionellen Teams sind in den meisten Bundesländern noch nicht gegeben.

Stand: 25. Mai 2023
– Langfassung –

Publikationen

- ▶ [Sind Noten nützlich und nötig, Grundschule und Digitalität, Zu viele Aufgaben, zu wenig Zeit, Inklusive Bildung in der Primarstufe, Wie wirkt Jahrgangsübergreifendes Lernen?, Schulkulturen in Entwicklung](#)

¹ Siehe: CRPD (2016): Allgemeine Bemerkung Nr. 4/General comment No. 4 | Deutsches Institut für Menschenrechte (institut-fuer-menschenrechte.de)

² Bis zu 8 verschiedene Sonderschularten, Ausnahme: Bremen

³ Ausnahmen: Berlin und Brandenburg